

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Mit Königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nr. 98.

Mittwoch den 6. Decbr. 1843.

Guter Vater! der mit hoher Weisheit
Seine Kinder für den Himmel zieht,
Ach wie kann ich dir danken,
Was du auf des Lebens Pilgerbahn,
Von der Wiege bis auf diese Stunde —
Unausprechlich Gutes mir gethan.

Oberamtliche Verfügungen.

Waiblingen. Da der von der Oberamts-Versammlung gewählte Oberfeuerschauer Steinhauermüller Grünwald zu Winnenden, von der K. Regierung des Neckar-Kreises die hohe Bestätigung erhalten hat, so wurde derselbe heute in dieser Eigenschaft, bei der unterzeichneten Stelle förmlich beeidigt.

Den 2. Decbr. 1843.

K. Oberamt. Wirth.

Waiblingen. Bei den Erörterungen über die zu Beförderung der Wiesenbewässerung zu treffenden Anordnungen ist die Frage von besonderer Wichtigkeit, wie weit der Umfang der Wasserbenützung-Rechte der Besitzer von Mühlen und andern Werken sich erstreckt, und wie weit in Folge dieser Rechte die öffentliche Gewalt in der Verfügung über die fließenden Wasser beschränkt sey? —

Ueber die in dem diesseitigen Bezirks bestehenden Wasserwerke werden daher die betreffenden Orts-Vorsteher zur ungesäumten Anzeige aufgefordert:

- a) an welchen kleineren Flüssen oder Bächen ein solches Werk angebracht, ob es mit oben oder unterschlächtigen Rädern versehen ist, und ob die zu benützte Wasserkraft von der Art ist, daß solche zur Sommerszeit nicht versiegen geht.
- b) in welchem Umfang der Werkbesitzer diese Wasserkraft in Anspruch nimmt, wie er sein Recht hierauf zu begründen weiß, und ob bisher nicht auch zu andern Zwecken, wie etwa Wiesenwässerung Wasser abgetreten worden ist.
- c) ob und welche Wasserzinsse auf derartigen Werken ruhen, zu welcher Zeit dieselben aufgelegt worden sind, und an welche Stellen das Cameralamt, die Hofkammer, Gemeinden oder andern Corporationen, dieselben entrichtet werden. Sind Wasserwerke vorhanden, welche keine Wasserzinsse geben, so ist die Angabe des Grundes dieser Freiheit besonders auszuheben, wie es auch noch weiter anzuzeigen ist, wenn neben diesen Recognitions-Zinsse auch noch grundherrliche Abgaben, wie Gülten, bestehen.

Da nun die genaue Erforschung dieser Fragen in dem Falle einer später zu treffenden Wässerungs-Einrichtung ganz in dem Interesse der Gemeinden geschieht, so hofft man auch von ihren Vorstehern, daß sie bei deren Lösung mit der größten Genauigkeit verfahren, und dem Cameralamt diese Notizen, nach obiger Vorschrift so vollständig an die Hand geben werden, daß man nicht genöthigt wird, diese höhern Orts sehr betriebene Sache, durch nachträgliche Erörterungen, länger aufhalten zu müssen. Da, wo sich ein derartiges Werk nicht befindet, und keine besondere Ansprüche an fragliche Gewässer gemacht werden genügt es an einer einfachen Anzeige, unter Angabe der Benennung des Wassers; und da, wo kein fließendes Wasser die Ortsmarkung durchströmt, bedarf man einer kurzen Fehlanzeige.

Den 5. Decbr. 1843.

K. Cameralamt. Keller.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.

Ueber das Ausgraben, Tragen an die Abfuhrwege und Aufsetzen in vorschristmäßige Klaster des im Laufe des Etatsjahrs pro. 18^{43/44} zu erzeugenden Stochholzes, dessen ungefährer Betrag sich im Revier

Abelberg	auf	— 200	Klaster
Baiereck	— —	300	—
Engelberg	— —	300	—
Geradstetten	— —	150	—
Oberurbach	— —	150	—
Plüderhausen	— —	350	—
Schlechtbacht	— —	100	—

Zusammen — 1550 Klaster

belaufen wird, wird Samstag, den 16. d. M. Vormittags 10 Uhr auf disseitiger Kanzlei ein Abstreichs-Record vorgenommen werden, welche Verhandlung die Schultheissenämter ihren Gemeindeangehörigen bekannt machen lassen wollen.

Schorndorf den 1. Decbr. 1843.

Königl. Forstamt:
v. Kahlden.

Privat = Bekanntmachungen.

Ludwigsburg.

(Schweizer Viehversteigerung.)

Die Unterzeichneten Peter Hirsch u. Comp. aus Thurn machen andurch bekannt, daß sie eine Anzahl Schweizer Vieh, ächte Simmenthaler Race von meist rother Farbe, nach Württemberg, bringen, welche nächsten Montag den 11. December Morgens 10 Uhr,

im Gasthose zur Kanne in Ludwigsburg öffentlich versteigert wird, wozu Liebhaber höflich eingeladen werden.

Peter Hirsch u. Comp.
aus Thurn.

Dypelspohm. Bei Unterzeichnetem liegen 1200 fl. Pflegschaftsgelder gegen 2fache Versicherung und 5 Procent Verzinsung zum Ausleihen bereit. Den 3. Decbr. 1843.

Kronenwirth Feutter.

Waiblingen. (Zu vermietthen.)

Für einen ledigen Herrn hat Jemand ein angenehmes Logis, sogleich oder bis Lichtmess, mit oder ohne Meubles zu vermietthen. Wer? sagt die Redaction.

Gemeinnütziges.

Die Dampfwäsche.

Eine Erfindung des berühmten französischen Chemikers Chaptal, ist noch immer nicht so bekannt und verbreitet, als sie es verdient. In einem Privathause wurde kürzlich die Einrichtung zur Dampfwäsche für eine kleinere Haushaltung getroffen, welche so günstige Resultate liefert, daß eine Bekanntmachung begründet erscheint. Ein 9 Maß haltender Dampfkessel wurde in den Kunstherd der Küche gesetzt, von demselben ein kupfernes Rohr in den Dampfkübel geleitet, welcher 40—50 Pfund Wäsche (trockenes Gewicht) faßt. Nachdem auf die schon öfters beschriebene Weise eine Sodalauge bereitet war (100 Pfund oder 25 Maß Wasser erfordern 4 Pfd. Soda und reichen zu 80—100 Pfd. Wäsche), wurde die Wäsche in dieselbe eingetaucht, leicht ausgewunden, in einen Zuber gelegt und über Nacht stehen gelassen. Am folgenden Morgen wurde die Wäsche in den Dampfkübel eingelegt, derselbe luftdicht geschlossen, was am besten durch — mit Kleister bestrichene — Papierstreifen geschieht, hierauf der Kessel mit dem gewöhnlichen Feuer des Kunstherds, in welchem zugleich gekocht wurde, geheizt und drei Stunden lang der Dampf in den Dampfkübel geleitet. Nachdem sodann die Wäsche noch

länger stehen geblieben war, wurde dieselbe ausgenommen und nun mit Anwendung von Seife ausgewaschen u. s. w. Das Auswaschen ging aber so außerordentlich leicht, daß die Wäsche kaum gerieben werden durfte; der Schmutz war durch die Sodalauge und den Dampf völlig auflöslich geworden, verseift, größtentheils sogar schon ausgezogen und weggestossen; man brauchte kaum die Hälfte der sonst zum Auswaschen nöthigen Zeit, und die Wäsche war so schön weiß geworden, als es nur gewünscht werden kann. Der Verbrauch an Holz ist, wenn daneben gefocht wird, beinahe für nichts anzuschlagen, aber auch sonst viel geringer, als bei der gewöhnlichen Waschmethode. Soda kostet in der Material-Handlung von Jobst 12 fl. der Centner, erfordert also ebenfalls geringen Aufwand, und Seife wurde bei oben beschriebenen Versuch auf 36 Pfund Wäsche nur vier Loth gebraucht, obwohl auch beim Einlaugen die schmutzigsten Stellen etwas eingeseift wurden. Wenn diese Vortheile zusammen genommen werden, wenige Auslage, weniger Arbeit und da fast nicht gerieben werden darf, größere Schonung der Wäsche, so vereinigt in der That diese Waschmethode alles Günstige in sich und darf zu allgemeiner Anwendung mit der Ueberszeugung empfohlen werden, daß, wer sie erprobt hat, nicht mehr davon abgehen wird. Zu Herstellung des Apparats kann ein größerer Kunsthafen gebraucht werden, wenn man keinen eigenen Dampfkessel anschaffen will: nur ein gut schließender Deckel ist nothwendig, und das Rohr das nöthigenfalls auch von Weißblech gemacht werden kann. Bei Herstellung des beschriebenen Apparats hat Hr. Kupferschmid Rudhardt (Nagenplatz) sich durch Sachkenntniß und Pünktlichkeit empfohlen und Kübler Fränzel (Calwer Straße) eben so gut gearbeitet. Es wäre sehr zu wünschen, daß die Einrichtung zur Dampfwäsche von den Hausbesitzern in jeder Wäschküche vorgenommen würde; den Hausfrauen, welche nur Pünktlichkeit dabei nicht versäumen mögen, wird sich die Sache bald empfehlen. Bemerket mag noch werden, daß in der Beschreibung des Dampfwasch Apparats — Um 1843 — von einer Münchener Hausfrau gerathen wird, vor der Anwendung von Sodalauge die Wäsche in gewöhnliche Aschenlauge einzuweichen und herauszuwaschen, was aber gänzlich unnöthig ist, wogegen die Anwendung von ganz wenig Seife sich weit mehr empfiehlt.

(Sch. M.)

Gottes Auge.

Eine Sammlung merkwürdiger Lebenserfahrungen.

Mitgetheilt

durch

Pfarrer Weichard.

I.

Der Meineidige.

An einem zweiten Ostertage, Abends gegen 8 Uhr, war es, wo der Gastwirth S. zu D., ein sehr rechtschaffener, mit allen seinen Mitbürgern in Frieden lebender Mann, indem er einen, zwischen mehreren im Gastzimmer anwesenden Burschen ausgebrochenen Tumult eben beschwichtigen wollte, einen solchen Messerstich in den Unterleib erhielt, daß ein Theil des Reges auf der Stelle mehrere Zoll lang aus der Wunde hervordrang, und mithin das Leben mit dem Tode kämpfte. Der Unglückliche, der im blinden Zorne den Freund statt des Feindes traf, war der Sohn eines Nachbarn. Zwei der übrigen Gäste, nebst dem Verwundeten, hatten ihn die verruchte That ganz genau vollbringen sehen. Selbst sein eigenes Benehmen, die ergriffene Flucht und das Ohnmächtigwerden, als er am nächsten Morgen vor das Opfer seiner Wuth geführt wurde, was sprach dies anders, als: „ich bin der Thäter!“ Dennoch läugnete er, derselbe zu seyn, ob aus Furcht vor der Strafe, oder aus Bosheit, oder aus Verstocktheit? blieb ein Geheimniß. Er läugnete sogar, während des Vorfalls noch in S — s Behausung gewesen zu seyn. Und so fuhr er auch fort, beides zu läugnen, obgleich dieses durch 10, und jenes durch 2 feierliche Eide bejaht wurde. Ja, er schwur endlich sogar, trotz alles Abrahams von Freunden und Bekannten, trotz der mehrwöchentlichen, kräftigen Belehrungen von Seiten eines Seelsorgers, und trotz der von diesem noch in der Stunde des Eidschwurs vor Gericht erfolgten nachdrücklichen Warnungen; er schwur, frei von der That zu seyn und von nichts zu wissen. Mit einem zweiten, und so unendlich viel schwereren Verbrechen, als dem ersten, mit einem Meineide, hatte sich also der Elende belastet. Doch, er empfand nichts davon, sondern rühmte sich vielmehr noch des Sieges über den Gegner und forderte Ehrenerklärung und Entschädigung wegen der während des Processes verlorenen Zeit. Da indessen traten plötzlich Hindernisse in den Weg, welche dem Gottlosen, weder in dieser, noch in irgend einer andern Hinsicht, durchaus keinen weiteren Fortgang mehr gestatteten, vielmehr

Ihm geboten, stille zu stehen und Antwort zu geben auf die Frage, welche einst an Cain gerichtet wurde, und in den Worten bestand „was hast du gethan?“ Krankheit, schwere Krankheit nämlich, ergreift ihn, den noch nie krank gewesenen, wirft ihn auf's traurigste Lager, und läßt ihn Wochen lang einen brennenden Schmerz im Leibe, und zwar grade an der Stelle leiden, an welcher er am Oftertage den Nachbar so lebensgefährlich verwundet hatte. Dann tritt Wochen lang Sprachlosigkeit ein, so daß die Zunge, welche jüngst den Allerheiligsten verhöhnt hatte mit dem großen Rufe „so wahr mir Gott helfe durch Jesum Christum, seinen Sohn!“ auch nicht ein Wort mehr zu reden im Stande ist, sondern vielmehr, ganz ohne alle Bewegung, schwarz, geschwollen und wie Feuer im Munde liegt. Und zum Schlusse endlich verläßt den Missethäter Wochen lang noch der Gebrauch seiner Vernunft, und zwar in einem solchen Maasse, daß vom Menschen weiter nichts mehr, als die bloße Gestalt noch übrig geblieben ist. Irret euch nicht, so sprachen daher jetzt die Leute um ihn her, irret euch nicht, Gott läßt sich nicht spotten! Er ist, wie auch sein Diener sagt, ein schneller Zeuge wider die Meineidigen. Ja, er ist's, und zugleich auch ein bleibender Zeuge, denn er hat den frechen Lasterer, obgleich vom Krankenlager wieder aufgenommen, von Stund an mit Angst und Verwirrung bezeichnet. Und damit der verstockte Vater des unglücklichen Meineidigen, welcher Zeuge von der am Oftertage vollbrachten That war, und dennoch zum schauderhaften Schwure ermunterte, Stoff genug habe zum Nachdenken, Erkennen und Bekehrten, so sah er, gleich nachdem dieser arme Sohn das Krankenlager verlassen hatte, dasselbe für ganze Monde sein Weib einnehmen; und nach diesem, und dies gleichfalls Monde lang, seine Tochter; und dann zuletzt seinen ältesten Sohn, welcher denn auch, wie seine Vorgänger, jedoch weder an einer Zungenlähmung, wie der Bruder, noch an einem Nervenfieber, wie die Mutter und Schwester, sondern an einer Gelenkentzündung, lang und unaussprechlich zu leiden hatte. Nachdem sie alle vor Augen gestanden hatten diese Schicksale, bedurften die Leute weiter nichts mehr, um nicht nur bei ihrem Urtheile zu beharren, sondern auch noch hinzuzufügen „das hat der Herr gethan!“

Wunderbarer Traum.

Einem Herrn Thornton träumte in einer Nacht zweimal, sein Gärtner ermorde die Köchin.

Durch die Wiederholung des Traums aufgeschreckt eilt er mit dem Nachtlicht hinunter, um nach der Stelle zu gehen, wo er die That im Traum gesehen hatte. Es war vier Uhr, Mondschein und kalt. Als er den kürzesten Weg in den Garten durch die Küche will, findet er hier die Köchin weiß angezogen, wie sie die Haube aufsezt und den Mantel anthut, als wenn sie verreisen wollte. Auf seine Frage entdeckt sie ihm, sie sei im Begriff, sich mit dem Gärtner trauen zu lassen, der am Ende des Gartens mit einem Pferd und Wagen halte, um sie in einem benachbarten Dorfe zur Kirche zu führen. Thornton sagte, er habe gegen die Heirath nichts einzuwenden, finde aber die Verheimlichung unrecht, und sie solle nur einige Augenblicke warten bis er wieder komme, indem er vorher mit dem Gärtner sprechen wolle.

Als er an den von ihr bezeichneten Ort kam, war weder der Gärtner noch Pferd und Wagen da. Er ging weiter nach dem Platz, den ihm der Traum gezeigt hatte; und hier arbeitet ein Mann, ihm den Rücken kehrend, sehr eifertig an einer Grube, etwa sechs Fuß lang und viertelhalb Fuß tief und eben so breit, ganz nach Art eines Grabes. Thornton nähert sich leise, und ergreift den Mann bei der Schulter; dieser, sich erschrocken umsehend erkennt seinen Herrn, und fällt plötzlich in Ohnmacht. Man denke sich das Uebrige hinzu.

Charade.

Die Erste macht die Klugen dumm,
Die Lust zur Dual, das Grade krumm;
Und weiß geschickt in allen Dingen
Das Gegentheil hervorzubringen.
Das Zweite schuf mit zartem Finger
Das Fräulein sonst im Frauenzimmer;
Jetzt — macht's die Bauerndienerin nur;
Der Jäger trägt's zur Stoppelfur
Um unsere Gaumen zu ergözen. —
Den wird nun auch das Ganze legen
Mit seiner Neben Feuertrank;
Es macht zu Ja-Herrn manchen Kenner,
Zum Parlament die Kellerbank,
Und zu Husaren viele Männer.

Auflösung der Räthselfragen in No. 96

- 1) Mit dem Ellbogen. 2) Die Ohrfeigen. 3) Der Fiskus. 4) Der Urlaub. 5) Die Zwiebracht. 6) Die Maulaffen. 7) In Trübsal. 8) Die Bachstelzen. 9) Kaffee.